

Ergänzend zu den Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen der WICM GmbH.
Dieses Merkblatt bietet nur einen zusammengefassten Überblick. Bitte beachten Sie unbedingt
auch die Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen der WICM GmbH.

Inhalt

1.	Abhängungen in den Gebäuden der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.....	2
1.1.	Abhängungen Allgemein	2
1.2.	Einzureichende Unterlagen.....	2
1.3.	Besondere Anforderungen RMCC.....	2
1.4.	Besondere Anforderungen Kurhaus	2
1.5.	Besondere Anforderungen Jagdschloss Platte	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	3
3.	Montage von Lasten.....	3
4.	Einsatz von Traversensystemen.....	3
4.1.	Potenzialausgleich an Metallkonstruktionen.....	4
5.	Hebezeuge	4
5.1.	Elektrokettenzüge.....	4
5.2.	Handkettenzüge.....	4
6.	Sekundärsicherung & Sicherungsseile „Safeties“.....	5
7.	Arbeitsmittel.....	5
7.1.	Seilendverbindungen / Drahtseilhalter	5
7.2.	Drahtseil mit Kausche	6
7.3.	Rundschlingen.....	6
7.4.	Unzulässige Anschlagmittel und unzulässige Seilendverbindungen:	6
8.	Übersicht der möglichen Abhängungen.....	7
8.1.	Kurhaus Friedrich von Thiersch Saal.....	7
8.2.	RMCC Erdgeschoss Nord	8
8.3.	RMCC Erdgeschoss Süd.....	8
8.4.	RMCC Erdgeschoss Foyer Zentral.....	9
8.5.	RMCC 1.Obergeschoss Nord	10
8.6.	RMCC 2.Obergeschoss Süd	10
9.	Kurzinformationen.....	11

1. Abhängungen in den Gebäuden der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

1.1. Abhängungen Allgemein

Abhängungen sind gemäß den technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen der WICM GmbH auszuführen. Die eingerichteten Abhängungen dürfen nur mit den in der Bestellung angegebenen Lasten belastet werden. Grundsätzlich sind Abhängungen außerhalb von Produktions- und Ausstellungsfläche nicht erlaubt.

Alle einzubringenden Lasten bedürfen der Anfrage und Abstimmung mit der WICM GmbH. Etwaige Kosten für eine notwendige statische Betrachtung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Tiefster Punkt einer Abhängung ist 2,30 m über dem Hallenboden.

Die WICM GmbH behält sich vor im Einzelfall den Einsatz von Lastmesszellen zu fordern. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Installation und Überwachung erfolgt über den Servicepartner der WICM GmbH.

1.2. Einzureichende Unterlagen

Folgende Informationen werden bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn für die WICM GmbH und deren Servicepartner benötigt:

- Bemaßte Skizze mit den Positionen der gewünschten Abhängepunkte
 - Eindeutige Ausrichtung des Standes, der Veranstaltungsfläche auf der Skizze (Himmelsrichtung, Standnachbar...)
- Hängelasten pro Abhängepunkt
- Angedachte Montagehilfe („Genie“-Lift, Handketten-/Elektrokettzüge)
- ggf. gewünschte Übergabehöhe der Hängepunkte
- Bei statisch unbestimmten Systemen: (siehe Branchenstandard SQP2)
 - Lastenplan über Gesamt-, Einzel- und Streckenlast
 - einen statischen Nachweis

1.3. Besondere Anforderungen RMCC

Abhängungen von der Hallendecke dürfen ausschließlich durch WICM GmbH oder dessen Servicepartner ausgeführt werden.

Die Tragfähigkeit der Hängepunkte variiert in den verschiedenen Räumlichkeiten zwischen 150kg und 1250 kg. (siehe 8.2 – 8.6)

1.4. Besondere Anforderungen Kurhaus

Die Anwesenheit eines Riggers für den Auf- und Abbau ist obligatorisch und zwingend über die WICM GmbH zu bestellen. Es werden Lastmesszellen durch die WICM GmbH gestellt.

Für Hängepunkte inkl. Lastmesszellen und Rigger erstellen wir gerne ein individuelles Angebot. **Bitte teilen sie uns hierfür die Anzahl der Hängepunkte sowie die Anwesenheitszeiten des Riggers bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn mit.**

Die Tragfähigkeit der Hängepunkte beträgt 230kg zzgl. Lastmesszelle. (siehe 8.1)

1.5. Besondere Anforderungen Jagdschloss Platte

Im Jagdschloss Platte sind keine Abhängungen möglich.

2. Rechtliche Grundlagen

Personen, die Arbeitsmittel zum Halten von Lasten über Personen verwenden, darf der Unternehmer nur einsetzen, wenn sie ausreichend befähigt sind. Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Insbesondere sind zu beachten:

- DGUV Vorschrift 1 / 3 / 17 / 54
- DGUV Regel 109-005 - Gebrauch von Anschlagdrahtseilen
- DGUV Informationen 215- 310/313/314/315
- IGWW SQP1 - Traversen
- IGWW SQP2 - Elektrokettzüge
- IGWW SQP4 - Mobile elektrische Anlagen in der Veranstaltungstechnik
- IGWW SQQ2 - Sachkunde für Veranstaltungsrigging
- IGWW SQQ2 - Veranstaltungsrigging - Organisation und Arbeitsverfahren

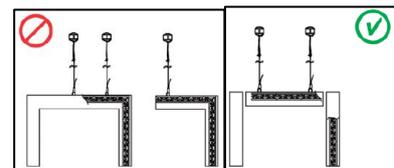
Die Angaben der angeführten Regelwerke sind in Ihrer aktuell gültigen Fassung eigenständig zu kontrollieren und deren Umsetzung vor Ort einzuhalten. Dieser Auszug dient als Überblick und es entstehen daraus keine Ansprüche auf Vollständigkeit.

3. Montage von Lasten

Die montierten Lasten (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Projektoren, Lautsprecher, Dekorationen etc.) dürfen nur von Fachkräften, Fachfirmen oder dem Servicepartner nach geltenden Rechtsnormen und dem Stand der Technik entsprechend angebracht werden. Bei der Auswahl der qualifizierten Fachkräfte vor Ort, bzw. der Aufsichtsführenden Person, sind die Vorgaben der DGUV Vorschrift 17, der DGUV Information 215-310 und dem IGWW SQQ2 zu beachten. Der Nachweis der o.g. Qualifikation ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Grundsätzlich nicht zulässig sind:

- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (aufgestellte Konstruktionen, die zusätzlich durch Abhängungen eine Verbindung in das Dachtragwerk aufweisen)
- Schrägzug bei Abhängungen



Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der WICM GmbH.

4. Einsatz von Traversensystemen

Bei der Verwendung von Traversen sind die Anforderungen der DGUV Information 215-313 und des Branchenstandards SQP1 anzuwenden. Der Einsatz kann eine abgehängene, bzw. eine geflogene, oder auch eine geständerte Traverse bzw. Traversenkonstruktion sein. Traversenkonstruktionen, welche nicht den Lastfall eines Einfeldträgers erfüllen, können einen statischen Nachweis zu Lasten des Auftraggebers erforderlich machen.

4.1. Potenzialausgleich an Metallkonstruktionen

Alle metallisch leitfähigen Konstruktionen, die gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich mindestens 10 mm² zu versehen (VDE 0100, Teil 711) und die Funktion nachzuweisen.

5. Hebezeuge

5.1. Elektrokettenzüge

- Elektrokettenzüge dürfen nur an Hängepunkten verwendet werden, wenn dies in der Bestellung angegeben wurde.
- Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGVV SGP2) gebunden.
- Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und die Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen, um eine Überlastung der Abhängepunkte zu verhindern.
- Die Prüfdokumente sind auf Verlangen vorzulegen und müssen den gesamten Produktionszeitraum vor Ort sein.
- Die vom Hersteller angegebene Nenntragfähigkeit darf zu keinem Einsatzzeitpunkt überschritten werden.
- Elektrokettenzüge sind nur im geprüften Zustand zu verwenden und müssen mit einer entsprechenden Prüfplakette deklariert sein.
- Elektrokettenzüge sind so aufzuhängen, dass die Kette nirgendwo anliegt und nicht schräg einlaufen kann.
- Bei Kletterzügen muss die Kette sicher in den Kettenspeicher einlaufen können. Es ist darauf zu achten, dass die Kette auch in unbelastetem Zustand sicher ein- bzw. auslaufen kann.
- Der Bewegungsvorgang der Elektrokettenzüge und der Last hat durch den Bediener überwacht zu erfolgen.
- Der **D8-Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54** ist nicht zum Halten und Bewegen von Lasten über Personen zulässig. Ein D8-Kettenzug darf in der Veranstaltungs- und Produktionstechnik ausschließlich beim Auf- und Abbau zum Heben von Lasten eingesetzt werden. Nach Beendigung der Lastbewegung ist eine Sekundärsicherung zu installieren und der Kettenzug spannungsfrei zu schalten. Es sind Sekundärsicherungen einzusetzen, die keinen Fallweg zulassen. (siehe Abb.1)
- Der **D8 Plus-Elektrokettenzug** ist nicht zum Bewegen von Lasten über Personen zulässig. Lasten im Ruhezustand dürfen ohne Sekundärsicherung über Personen gehalten werden, der Elektrokettenzug ist hierbei spannungsfrei zu schalten. Der D8 Plus-Kettenzug muss als solcher sichtbar gekennzeichnet sein

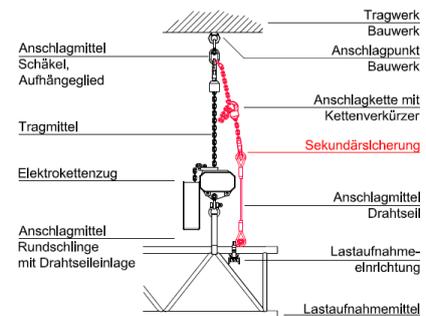


Abb.1

5.2. Handkettenzüge

- Handkettenzüge dürfen nur an Hängepunkten verwendet werden, wenn dies in der Bestellung angegeben wurde.
- Lastbewegungen mit Handkettenzügen über Personen sind untersagt.
- Die vom Hersteller angegebene Nenntragfähigkeit darf zu keinem Einsatzzeitpunkt überschritten werden.

- Zum Heben von Lasten sind alle Handkettenzüge gleichzeitig personell zu besetzen, die Last ist möglichst synchron zu bewegen.
- Bei Strecken- und Flächenlasten sind maximal vier Handkettenzüge in einem System gleichzeitig erlaubt. Dieser Einsatz ist aber auch nur dann gestattet, wenn die Belastung zwischen zwei Handkettenzügen maximal die Hälfte der zulässigen Maximalbelastung beträgt (Maximalbelastung durch Hersteller der Handkettenzüge festgelegt oder durch Vorgabe einer statischen Berechnung).
- Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen, um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.
- Ein für den Kettenzug zugelassener Kettenspeicher muss vorhanden sein.
- Die Lastkette darf nicht zum Anschlagen von Lasten verwendet werden.
- Nach dem Aufbau- und Einrichtbetrieb ist der Handkettenzug aus der Last zu nehmen („tothängen“) und durch ein geeignetes Anschlagmittel (z. B. Stahlseil) zu ersetzen (siehe Abb. 2).

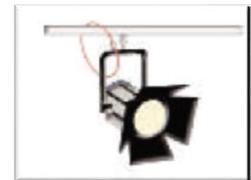


Abb.2

Handkettenzüge werden nicht über den Servicepartner der WICM GmbH zur Verfügung gestellt.

6. Sekundärsicherung & Sicherungsseile „Safeties“

Scheinwerfer, Lautsprecher, Effektgeräte etc. sind grundsätzlich mit einer zweiten unabhängigen Sicherung (Sicherungsseil) zu versehen. Bei der Dimensionierung der Sicherungsseile ist die DGUV Informationen 215- 313 zu beachten. Die Länge der Sekundärsicherung ist so auszuführen, dass diese keinen Fallweg zulässt. Ist ein Fallweg unvermeidbar, so ist dieser so gering wie möglich zu halten.



7. Arbeitsmittel

Für Arbeitsmittel, die als Sicherungselemente oder Anschlag- und Lastaufnahmemittel eingesetzt werden, geben deren Hersteller die Tragfähigkeit oder die Mindestbruchkraft an. Für das Halten von Lasten über Personen gilt:

Ist die Tragfähigkeit (WLL) angegeben, darf dieses Arbeitsmittel maximal mit der Hälfte dieses Wertes belastet werden

Ist die Mindestbruchkraft angegeben, muss dieser Wert durch den erforderlichen Betriebskoeffizienten dividiert werden, um die maximal zulässige Tragfähigkeit zu erhalten.

Arbeitsmittel, bei denen die Werte der Tragfähigkeit für das Halten von Lasten über Personen nachgewiesen sind, werden nach den Herstellerangaben eingesetzt

7.1 Seilendverbindungen / Drahtseilhalter

z.B. Drahtseilhalter Typ 66 SV III nur mit BG-Prüfbescheinigung.

Bitte beachten Sie, dass diese Art von Drahtseilhaltern nicht für dynamische Lasten geeignet sind und daher nicht mit Hebezeugen verwendet werden dürfen!

Die Benutzerinformationen des Herstellers sind zu befolgen.



7.2 Drahtseil mit Kausche

Der Mindestdurchmesser für den Hebezeugbetrieb beträgt 8 mm. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das geschwungene Seilende gekauscht ist. Drahtseilschlaufen ohne Kauschen (Weichaugen) dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Es dürfen keine fest (unverschiebbar) mit Kunststoff ummantelten Drahtseile verwendet werden. Das Seil muss mittels Verschieben der Ummantelung immer vollständig zu begutachten sein.



7.3 Rundschnlingen

Eine Kennzeichnung mittels Etikett ist zwingend erforderlich.

Benötigte Angaben:

- Hersteller
- Tragfähigkeit
- CE-Kennzeichnung
- Norm
- Herstellungsjahr



Aufgrund ihrer Materialeigenschaften dürfen Rundschnlingen aus synthetischen Fasern für Lasten über Personen nur in Verbindung mit einer ausreichend dimensionierten metallischen Sekundärsicherung eingesetzt werden. Rundschnlingen mit Stahleinlage benötigen keine gesonderte Sekundärsicherung.

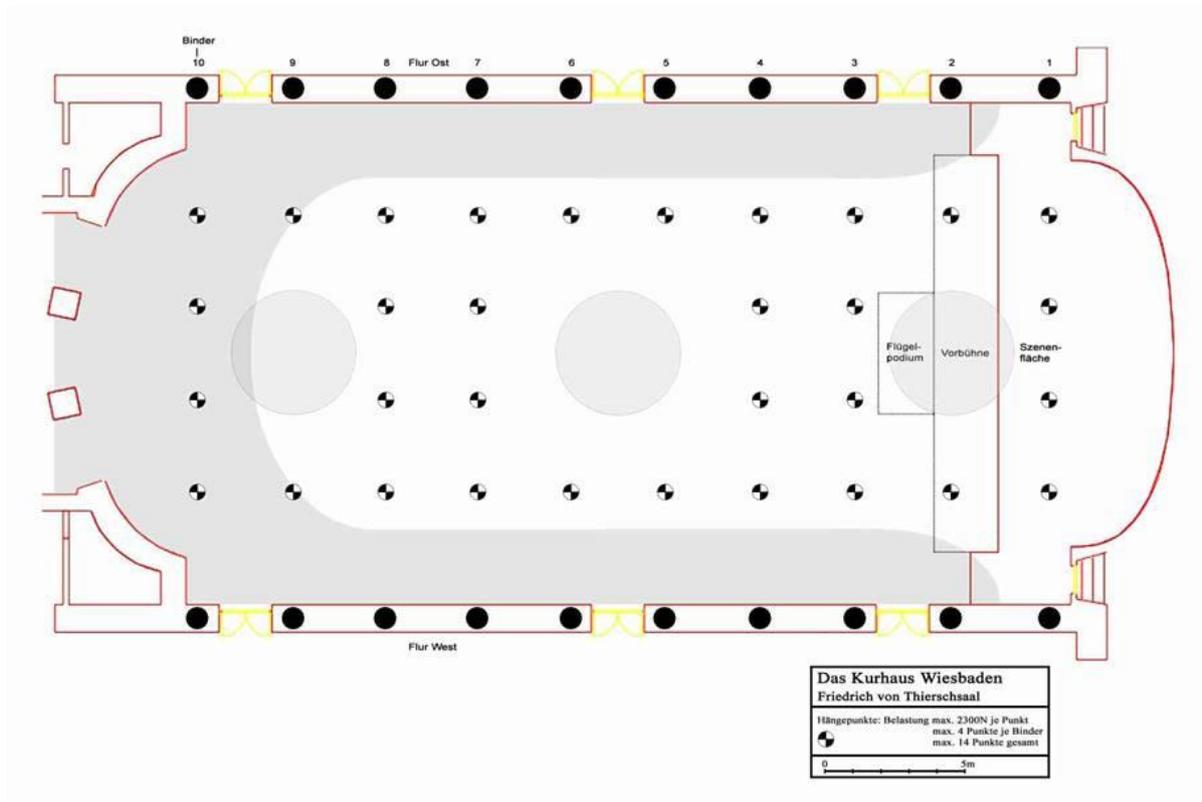
7.4 Unzulässige Anschlagmittel und unzulässige Seilendverbindungen:

- Drahtseile ohne Zulassung, bzw. die nicht den Drahtseilen entsprechen, die im Punkt „Zulässige Anschlagmittel“ beschrieben sind.
- ummantelte Drahtseile (Ummantelung > 1/3 Seillänge)
- langgliedrige Ketten (Innere Länge des Kettengliedes > 3-facher Nenndurchmesser des Kettenmaterials) sind nicht zum Anschlagen geeignet
- Kabelbinder ohne Benutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927).
- Drahtseilhalter ohne Zulassung
- offene Haken
- Spannschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter (Kettennotglied) ohne Tragfähigkeitsangabe
- Beschädigte Anschlagmittel (z. B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne erkennbare Kennzeichnung)
- Weitere Verbindungsmittel ohne Angabe der Tragfähigkeit.

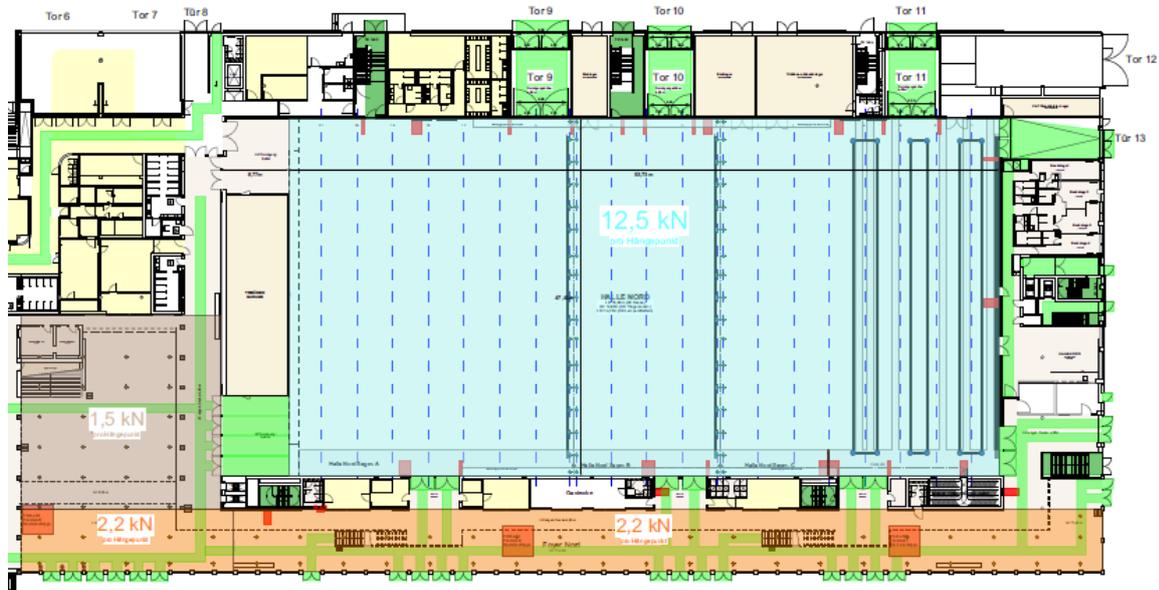


8. Übersicht der möglichen Abhängungen

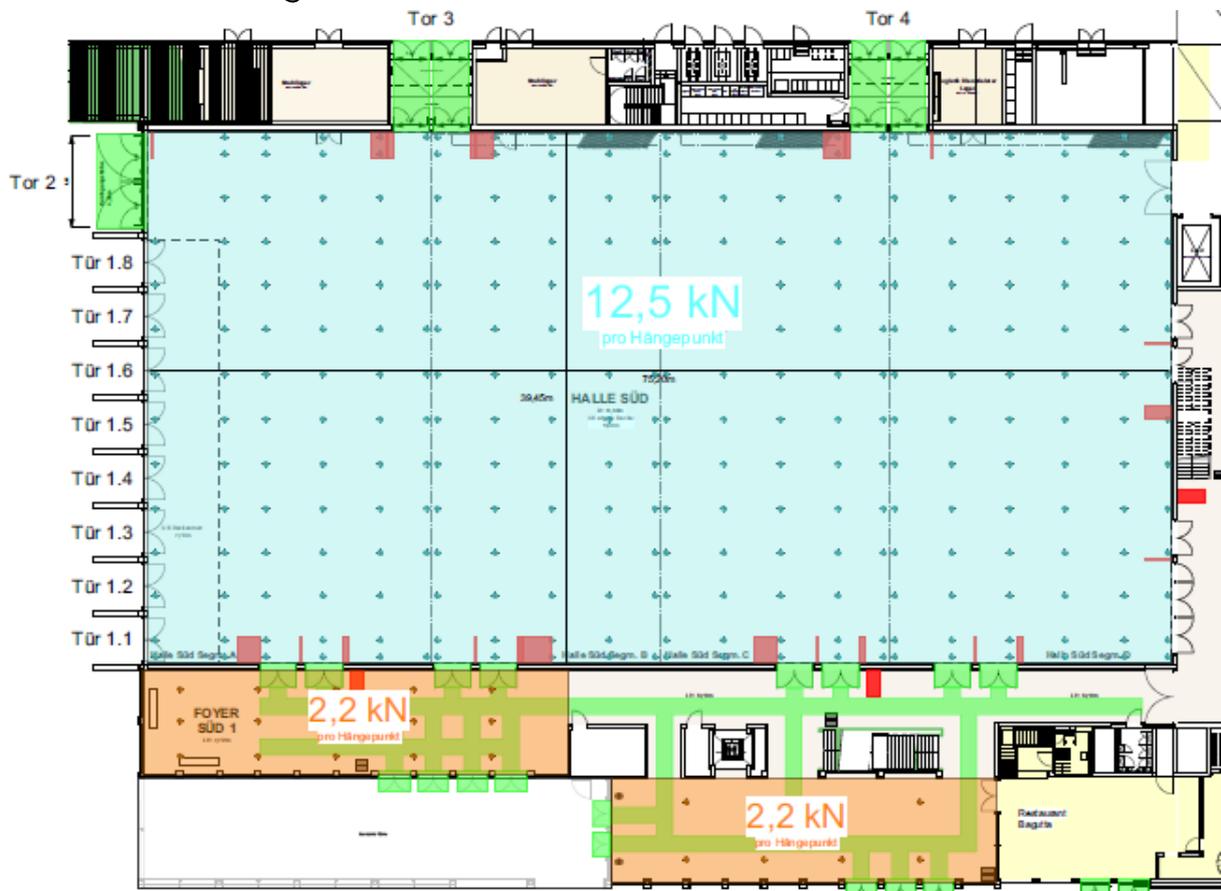
8.1 Kurhaus Friedrich von Thiersch Saal



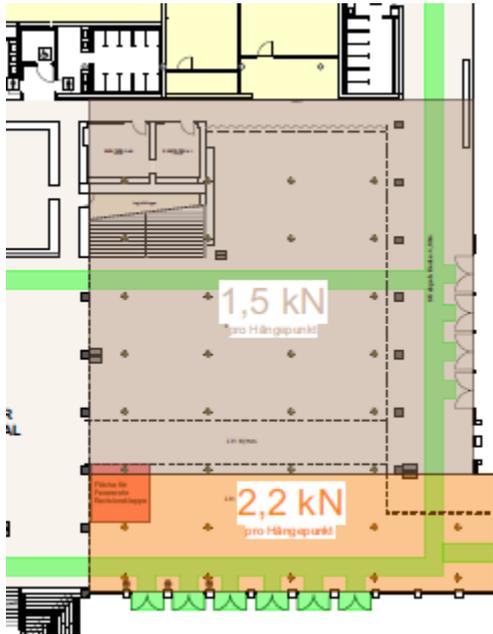
8.2 RMCC Erdgeschoss Nord



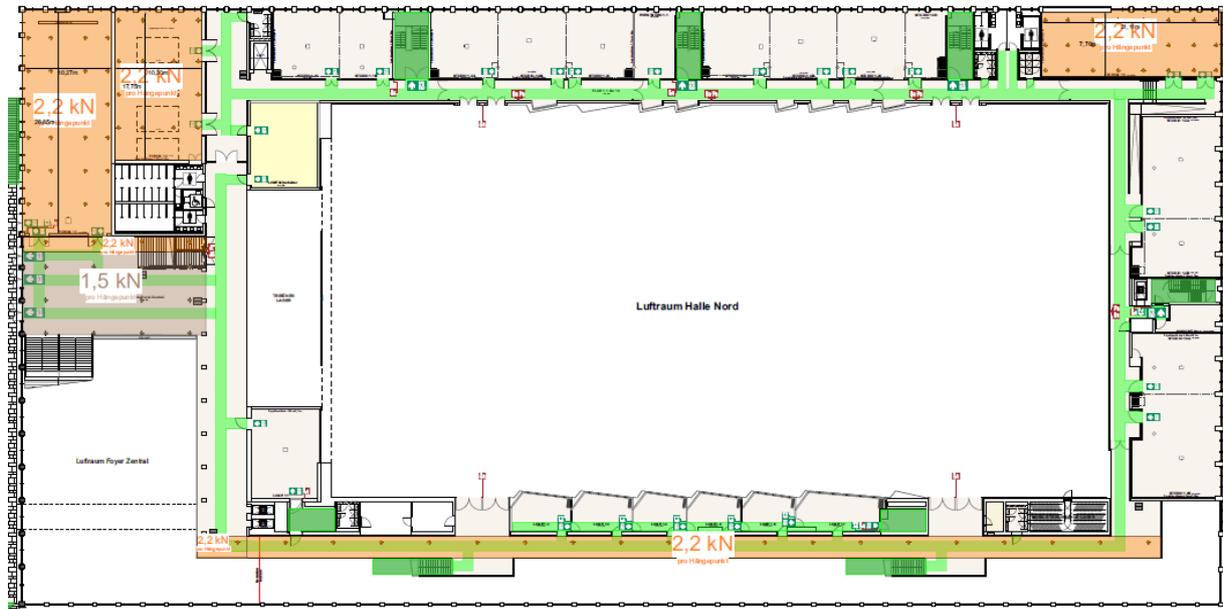
8.3 RMCC Erdgeschoss Süd



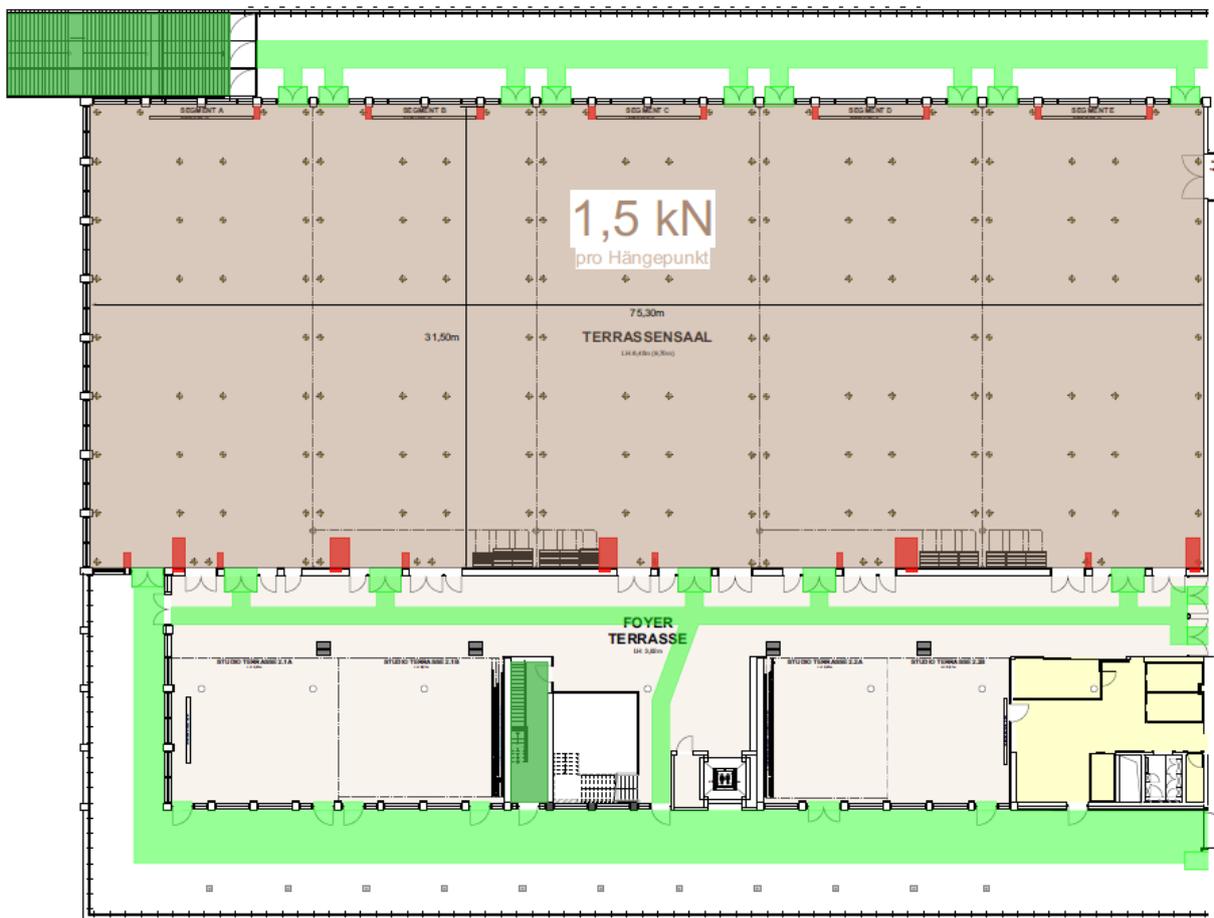
8.4 RMCC Edgeschoss Foyer Zentral



8.5 RMCC 1.Obergeschoss Nord



8.6 RMCC 2.Obergeschoss Süd



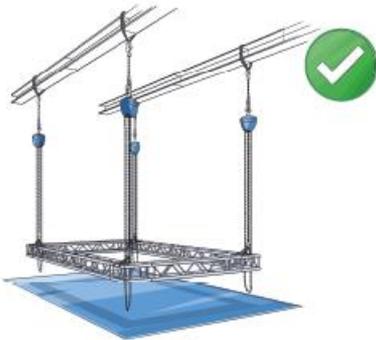
9. Kurzinformationen

Zulässig

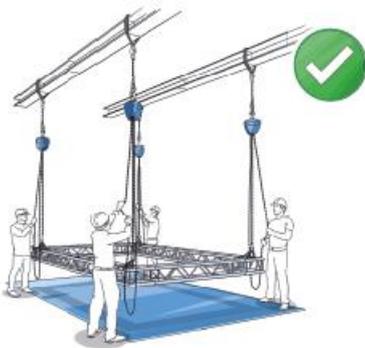
ENDHÖHE – Handkettenzug lastfrei



Maximal vier im verbundenen System



Synchronität Handkettenzug

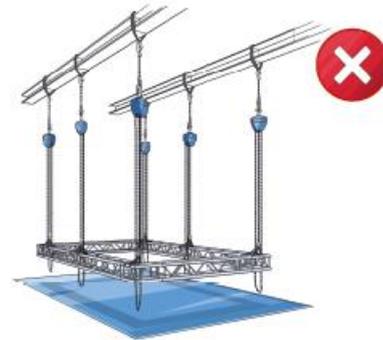


Unzulässig

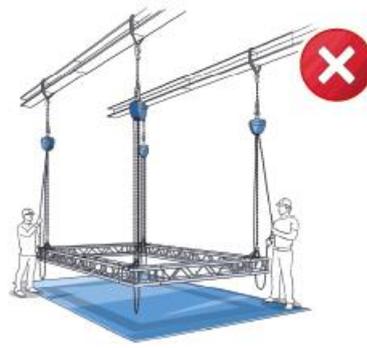
ENDHÖHE – Last in Handkettenzug



Mehr als vier im verbundenen System

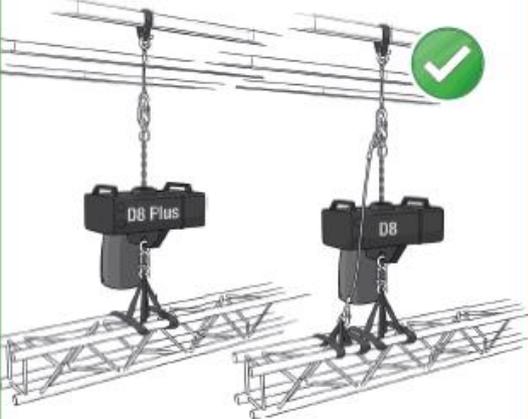


Asynchronität Handkettenzug

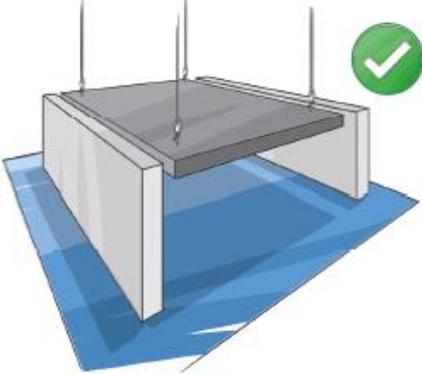


Zulässig

Sicherung Elektrokettenzug (D8 Plus und D8)



Abgehängte Konstruktion entkoppelt



Arbeitsmittel



Anschlagkette:
verkürzbar – mit Trag-
fähigkeitsangabe (WLL)
nach DIN EN 818-1

Stahlseil nach
DIN EN 12385-4

Drahtseilhalter
mit 6-Kugeln und
„DGUV Test“-Zertifikat,
verklebt, schwarz

Seilschlösser
nach DIN 15315
und DIN 4314

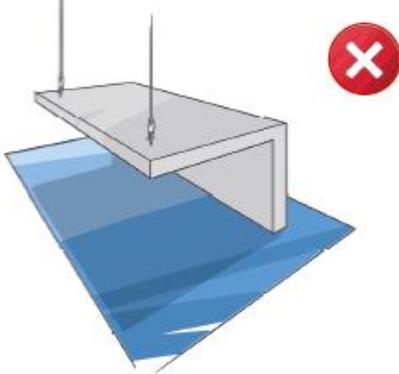
Schnellverbindungs-
glied mit Überwurf-
mutter und WLL
nach DIN 56927

Unzulässig

Ungesicherter Elektrokettenzug (D8)



Stehend-hängende Konstruktion unzulässig



Unzulässige Arbeitsmittel



Seilklemme nach
DIN EN 13411-5

Textilseil

Karabinerhaken
verschraubt /
unverschraubt

Ketten
langgliedrig

Sollten Sie allgemeine Fragen haben, stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH | Postfach 38 40 | 65028 Wiesbaden

RMCC: veranstaltungstechnik@wicm.de

Kurhaus Wiesbaden: vat-khs@wicm.de

Jagdschloss Platte: jagdschloss-platte@wicm.de